



Gemeinde Obertilliach

Gemeindeverwaltung

Dr. Magdalena Winkler /Amtsleiter

Telefon: 04847/5210-13

Telefax: 04847/5210-20

E-Mail: gemeinde@obertilliach.gv.at

UID: ATU58829138

Betreff: Geschworenen- und Schöffenlistengesetz 1990
Erstellung des Verzeichnisses für die Jahre 2023 und 2024

Zahl: 0201-E-2022-118-03

Obertilliach, 29. Juni 2022

KUNDMACHUNG

Das "Verzeichnis 2023/2024" der Personen, welche zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können, liegt gemäß § 5 Abs. 3, Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. 256/1990, in der Zeit vom 30. Juni 2022 bis einschließlich 14. Juli 2022, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Obertilliach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3, GSchG) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4, GSchG) stellen.

Angeschlagen am: 30.06.2022

Abzunehmen am: 15.07.2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Matthias Scherer)